

Aktuelles zur Privatnutzung von Firmenwagen:

Nach dem BMF-Schreiben vom 18.11.2009 gibt es eine echte Neuerung ab dem Veranlagungszeitraum 2010. Befinden sich mehrere Fahrzeuge im Betriebsvermögen und konnte der Unternehmer glaubhaft machen, dass diese Fahrzeuge nicht von einer zu seiner Privatsphäre gehörenden Person (Ehegatte, Kinder) genutzt werden, war es bisher in diesen Fällen möglich, nur das Kfz mit dem höchsten Listenpreis für die Versteuerung der Privatnutzung zu Grunde zu legen.

Nach dem neuen Schreiben gilt dies nur noch für die Fahrten Wohnung und Betriebsstätte und für Familienheimfahrten. Somit ist der ertragsteuerliche Ansatz der Privatnutzung für ein betriebliches Fahrzeug ab dem Veranlagungszeitraum 2010 grundsätzlich für jedes Fahrzeug des Betriebsvermögens anzusetzen, welches vom Unternehmer oder von zu seiner Privatsphäre gehörenden Personen genutzt wird. Die bloße Behauptung, dass das Fahrzeug nicht für Privatfahrten genutzt wird, reicht danach nicht mehr aus. Ein Gegenbeweis wird in diesen Fällen wohl nur noch durch das Führen von Fahrtenbüchern möglich sein. Diese Grundsätze gelten für Einzelunternehmen und Personengesellschaften gleichermaßen.

Beachtenswertes Urteil

Das Finanzgericht Sachsen-Anhalt hat im Urteil vom 6.5.2009 (Az.: 2 K 442/02) dagegen entschieden, dass die Vermutung einer privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs widerlegt ist, wenn zwei gleichwertige private Fahrzeuge im Privatvermögen des Steuerpflichtigen und seiner Ehefrau vorhanden sind und eine Privatnutzung durch die Kinder z. B. wegen Minderjährigkeit ausgeschlossen ist. Das Verfahren ist zwischenzeitlich beim BFH unter dem Az.: VIII R 42/09 anhängig. Dementsprechend können Einspruchsverfahren gegen Steuerbescheide, die nach der Verwaltungsauffassung ergehen, unter Hinweis auf das o. g. Verfahren vor dem BFH ruhen.

Bei Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. an den Unterzeichner.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch
- Steuerberater -

ECOVIS BLB Steuerberatung
Niederlassung Volkach / Gerolzhofen

Tel.Nr.: 09381/80830 und 09382 / 3183880
Fax: 09381/2814 und 09382 / 3183888
eMail: volkach@ecovis.com